Jahresabschluss 2017

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG)

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

100 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 9.770.011,88; Jahresüberschuss EUR 139.101,76) sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir bestätigen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Aufwendungen enthalten, für die bereits Förderungen nach dem Entflechtungsgesetz oder anderen landesrechtlichen Förderprogrammen anteilig oder ganz gewährt und in Übereinstimmung mit dem Anhang zur VO 1370/2007 errechnet worden sind.

Bestätigt wird ferner, dass Erträge aus Leistungen für Dritte, wenn diese Leistungen in Zusammenhang mit den geförderten Aufwendungen stehen, gegengerechnet worden sind und die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Planungskosten enthalten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Rostock, den 15. Mai 2018

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN Zweigniederlassung Rostock

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Diederich
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		28.516,00		26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	585.904,41			568
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	4.392.713,00			4.372
3. technische Anlagen und Maschinen	2.653,00			3
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.489,00			189
		5.109.759,41		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		1,00		0
			5.138.276,41	5.158
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		66.137,98		59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.513,78			22
2. Forderungen gegen Gesellschafter	155.595,70			152
3. sonstige Vermögensgegenstände	113.849,10			692
		281.958,58		866
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.283.638,91		3.631
			4.631.735,47	4.556
			9.770.011,88	9.714

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00		77
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31		1.757
III. Gewinnvortrag	4.594.893,14		2.651
IV. Jahresüberschuss (+)	+ 139.101,76		+ 1.944
		6.567.949,21	6.429
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.102.761,00	1.056
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	11.700,00		13
2. sonstige Rückstellungen	638.295,08		146
		649.995,08	159
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.095.942,79		1.404
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.549,35		188
3. sonstige Verbindlichkeiten	112.634,45		477
		1.448.126,59	2.069
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.180,00	1
		9.770.011,88	9.714

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.838.663,64		5.718
2. sonstige betriebliche Erträge		671.830,40		337
			5.510.494,04	6.055
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 468.510,70			– 474
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 1.718.997,46			– 1.616
		– 2.187.508,16		
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	– 1.547.231,55			– 1.547
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 366.684,89			– 366
		– 1.913.916,44		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 1.000.894,56		– 912
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		– 244.471,97		– 305
			– 5.346.791,13	
			163.702,91	835
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.442,27		69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		– 20.763,32	– 17.321,05	– 32
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			– 21.753,11	1.056
10. Ergebnis nach Steuern			124.628,75	1.928
11. sonstige Steuern			14.473,01	16
12. Jahresüberschuss (+)			+ 139.101,76	+ 1.944

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2017 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden mit folgenden Ausnahmen übernommen:

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ausgleichsleistungen 2017 gemäß Betrauungsvereinbarung (ÖDA) von TEUR 358 statt in den Umsatzerlösen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgeweisen. Die Vorjahreszahl wurde nicht angepasst (TEUR 696).

Die vorläufigen Rückzahlungsverpflichtungen von TEUR 455 der Gesellschaft an den Gesellschafter, die sich gemäß des ÖDA in Verbindung mit der Trennungsrechnung ergeben, werden statt in den sonstigen Verbindlichkeiten in den Rückstellungen bilanziert, da eine endgültige Feststellung und Endabrechnung erst Ende 2018 erfolgt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung gemäß § 256 HGB. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage ergeben sich nicht.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2017 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten Lieferungen und Leistungen von TEUR 5 (TEUR 1) und Forderungen aus der Endabrechnung des zum 31. August 2016 beendeten Verkehrsvertrages von TEUR 151 (TEUR 151).

Auf den Unterschiedsbetrag von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften in Höhe von TEUR 43 würden zunächst passive latente Steuern anfallen, die aber wegen der Verrechnung mit den auf den bestehenden Verlustvortrag von TEUR 289 anfallenden aktiven latenten Steuern insgesamt zu **aktiven latenten Steuern** führen würden und aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,9 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern und wird entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 17 (TEUR 17) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 6 (TEUR 10) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 53, davon TEUR 47 zahlbar in 2018. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 150.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

Die Umsatzerlöse des Vorjahres enthielten TEUR 696 Zuwendungen des Gesellschafters. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgt der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 358 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 52 (TEUR 50).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 1 (TEUR 2) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug ohne Auszubildende 49. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2017 beträgt EUR 6.400,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft hätten, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, Ueckermünde
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald
(Aufsichtsratsmitglied bis 13.03.2017)
Landtagsabgeordnete

Herr Andreas Texter, Ueckermünde
stellvertretender Regierungssprecher des Landes M-V

Frau Jeannine Rösler, Teterow
(Aufsichtsratsmitglied seit 13.03.2017)
Landtagsabgeordnete

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 96.

Torgelow, 14. Mai 2018

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

.....

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten								
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenen an solchen Rechten und Werten	150.666,06	20.046,44	17.861,14	152.851,36	124.109,06	17.403,44	17.177,14	124.335,36	28.516,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.169.980,81	82.024,03	0,00	2.252.004,84	1.601.828,78	64.271,65	0,00	1.666.100,43	585.904,41
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	7.645.577,52	877.020,38	540.610,14	7.981.987,76	3.274.000,52	841.686,38	526.412,14	3.589.274,76	4.392.713,00
3. technische Anlagen und Maschinen	272.316,54	0,00	0,00	272.316,54	269.125,54	538,00	0,00	269.663,54	2.653,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.530,55	17.374,09	8.501,89	647.402,75	449.690,55	76.995,09	7.771,89	518.913,75	128.489,00
	10.726.405,42	976.418,50	549.112,03	11.153.711,89	5.594.645,39	983.491,12	534.184,03	6.043.952,48	5.109.759,41
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	3.499,00	0,00	0,00	3.499,00	1,00
	10.880.571,48	996.464,94	566.973,17	11.310.063,25	5.722.253,45	1.000.894,56	551.361,17	6.171.786,84	5.138.276,41

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017

Bezeichnung	Stand 1.1.2017	Inanspruch-nahmen	Auf-lösungen	Aufzinsung Abzinsung (-)	Zu-führungen	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalrückstellungen	36.130,12	36.130,12	0,00	0,00	46.895,09	46.895,09
b) HDN	47.351,81	0,00	0,00	1.984,41	1.718,82	51.055,04
c) Überkompensation	0,00	0,00	0,00	0,00	455.102,25	455.102,25
d) Jahresabschlusskosten	7.731,00	7.711,00	20,00	0,00	7.395,00	7.395,00
e) Rechts- und Beratungskosten	30.200,00	5.475,51	4,49	0,00	150,00	24.870,00
f) Archivierung	15.413,82	0,00	0,00	– 412,12	240,00	15.241,70
g) ausstehende Eingangsrechnungen	9.420,00	1.328,53	2.957,47	0,00	32.602,00	37.736,00
	146.246,75	50.645,16	2.981,96	1.572,29	544.103,16	638.295,08

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017

Bilanzposten	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303.039,71	792.903,08	0,00	1.095.942,79
(im Vorjahr)	(307.907,57)	(1.090.163,57)	(5.779,22)	(1.403.850,36)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.549,35	0,00	0,00	239.549,35
(im Vorjahr)	(188.406,30)	(0,00)	(0,00)	(188.406,30)
3. sonstige Verbindlichkeiten	112.634,45	0,00	0,00	112.634,45
(im Vorjahr)	(477.107,74)	(0,00)	(0,00)	(477.107,74)
Summe	655.223,51	792.903,08	0,00	1.448.126,59
(im Vorjahr)	(973.421,61)	(1.090.163,57)	(5.779,22)	(2.069.364,40)

Sicherheiten zu 1.:

- Sicherungsübereignung der finanzierten Kraftfahrzeuge

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

A. Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2017 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs-, Freistellungs- und im Fernbuslinienverkehr, wie geplant, durchgeführt. Somit bediente die VVG im Jahr 2017 39 Linien im Linienverkehr mit 2.597.289 Fahrplankilometern und ca. 235.500 Kilometer durch sonstige Verkehrsleistungen.

B. Ertragslage

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.511	6.055	- 544
Aufwendungen	- 5.332	- 5.204	- 128
Finanzergebnis	- 18	37	- 55
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 22	1.056	- 1.087
Jahresüberschuss	139	1.944	1.805

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 139 TEUR (Vorjahr 1.944 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen, liegt aber unter dem des Vorjahres und dem des Planes. Im Vorjahr resultierte das Ergebnis zum größten Teil aus Steuererstattungen aus Vorjahren.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 544 TEUR verringert. Dieser Rückgang ist zum größten Teil im Linien- und Schülerverkehr sowie in der Zuschusszahlung zum ÖDA zu verzeichnen. Die Einnahmen aus den sonstigen Verkehren sind ebenfalls rückläufig.
Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden erneut laut Verordnung um 2 % abgeschmolzen. Durch den Rückgang der Linienerlöse wurde der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte dementsprechend angepasst.

Für den einen Teil der Zuschusszahlung zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde eine Rückstellung gegen die Erträge gebildet, um eine Überkompensierung zu vermeiden. Die Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Anstieg der Materialaufwendungen um 97 TEUR ist zum größten Teil auf die Neuausschreibungen der Beförderungsleistungen an die Nachauftragsunternehmen ab September 2016 zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr, trotz der Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2017, nur geringfügig gestiegen. Dies ist durch den ständigen Personalwechsel und durch den Abgang von Personal zu erklären.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist zum größten Teil auf die Ersatzbeschaffung von neuen Linienbussen sowie den Kauf des Betriebshofes in Jarmen zurückzuführen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 40 Busse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies resultiert zum größten Teil aus geringeren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 66 TEUR gesunken. Dies ist vor allem auf die hohen Zinserstattungen der Körperschaft- und Gewerbesteuerguthaben im Vorjahr zurückzuführen. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf Tages- sowie Festgeldkonten Zinserträge, die auf Grund der niedrigen Zinsen rückläufig waren.

Der Zinsaufwand ist um 11 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da es keine weiteren Darlehensaufnahmen bei planmäßiger Darlehenstilgung gab.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie der Drittleistungen berechnet.

Im Vorjahr sind Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als außergewöhnliche Erträge in Höhe von 1.084,4 TEUR enthalten. Diese resultieren aus Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2011 – 2015.

C. Vermögens- und Finanzlage

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	5.138	5.158	- 20
kurzfristig gebundenes Vermögen:	4.632	4.556	76
	9.770	9.714	56
Eigenkapital	6.558	6.429	139
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.103	1.056	47
mittel- und langfristiges Fremdkapital	859	1.159	- 300
Kurzfristiges Fremdkapital	1.240	1.070	170
	9.770	9.714	56

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 75,8 % (VJ 74,3%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %-Punkte gestiegen.

Arbeitskräfte 2017

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 49 Arbeitnehmer beschäftigt.

Liniennetz

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 39 Linien im Liniennetz der Verkehrsgesellschaft bedient; drei grenzüberschreitende Linien nach Polen sowie eine Fernbuslinie schnur/stracks Greifswald–Neubrandenburg sowie sonstige Verkehre.

D. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung, aktives Personalmanagement und einem sehr guten Ruf als Arbeitgeber wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 1.9.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Ende 2017 wurde im Umkreis des Amtes Peenetal/Loitz der digitale Rufbus „ILSE BUS" eingeführt. Dieses Pilotprojekt wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Universität Greifswald bis zum 31.12.2018 begleitet und unterstützt. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit können wir individuell auf die Mobilitätswünsche unserer Fahrgäste eingehen. Voraussichtlich Mitte 2018 wird der digitale Rufbus im ländlichen Raum Amt Jarmen/Tutow erweitert. Dieses Projekt wird unser Unternehmen ab 2019 weiterführen. Künftig sind eine Mobilitätsservicezentrale sowie der Ausbau des digitalen Rufbusses für weitere Bereiche im Landkreis Vorpommern-Greifswald geplant.

Die Gesellschaft soll sich stabil entwickeln. Für das Jahr 2018 ist ein Ergebnis von 77,4 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Zum 1.1.2018 erfolgte eine 4 %-ige Tariferhöhung im Linien- und Schülerverkehr. Diese war dringend erforderlich, um den Rückgang der Umsatzerlöse, auf Grund der weiteren Reduzierung der Schülerzahlen, aufzufangen.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden um 2 % abgesenkt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2018 Neubeschaffungen von vier Überlandlinienbussen, davon zwei Niederflurbusse sowie ein Kleinbus, realisiert. Für zwei barrierefreie Überlandlinienbusse wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 200 TEUR bewilligt. Des Weiteren ist für den Betriebshof Jarmen der Bau einer Unterstellhalle für die Busse, die Erneuerung der Tankanlage sowie der Heizungsanlage für das Gebäude geplant. Für den Bau der Unterstellhalle wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds in Höhe von 75 % des Bauvorhabens beantragt. Für unsere Werkstatt ist die Ersatzbeschaffung eines Bremsenprüfstandes vorgesehen.

Die im Jahr 2017 begonnene Investition für die Erstellung und Abrechnung von Dienst- und Fahrplänen sowie des Bordbuches hat sich verzögert und wird voraussichtlich Mitte 2018 eingeführt. Dies ist dringend erforderlich, da die bisherige Software für diese Programme nicht mehr weitergepflegt wird und voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 ausläuft.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2018 durchschnittlich 50 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln, u.a. Diesel, Öle, beeinflusst.

Gleichzeitig setzt sich bei den FAG- und Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr der anhaltende rückläufige Trend fort. Da die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH in diesen Bereichen die größten Umsätze generiert, wird sich diese Tendenz auch zukünftig in den Umsätzen widerspiegeln.

Die Entgelttabelle des Spartentarifvertrages TV-N M/V wurden im Januar 2018 für zwei weitere Jahre neu verhandelt und ist bis zum 31. Dezember 2019 gültig.

Aktuell befinden wir uns im Widerspruchs-/Klageverfahren gegen zwei Auflagen in unserer Genehmigungsurkunde.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2018 kein Zinsänderungsrisiko, da feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart wurden.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.
Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 14. Mai 2018

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

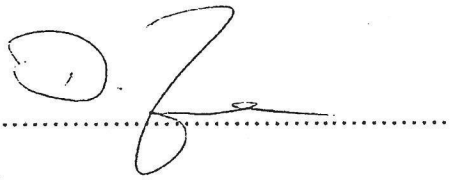

.....

Dirk Zabel
Geschäftsführer